

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 27.07.2024

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 072079980

## Vereinsdaten

Name Verein zur Förderung gemeinschaftlicher Freizeit- und Urlaubsaktivitäten - Buen Vivir  
Sitz Wien (Wien)  
c/o Rainer Tietel  
Zustellanschrift 1140 Wien, Matznergasse 8/22  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 01.07.2015  
statutenmäßige Der/die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen.  
Vertretungsregelung Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des/der Vorsitzenden.

Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des/der Vorsitzenden der Schriftführer/ die Schriftführerin und an deren Stelle das Ersatzmitglied.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 28.04.2023 - 27.04.2025 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Tietel  
Vorname Rainer  
Titel (vorang.) Dipl.-Ing.  
Titel (nachg.)

### Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 28.04.2023 - 27.04.2025 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Garde-Hofer  
Vorname Barbara  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

### Ersatzmitglied

Vertretungsbefugnis 28.04.2023 - 27.04.2025 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Köhn  
Vorname Thorsten  
Titel (vorang.) Dipl.-Ing.  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**  
Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 27. Juli 2024 \ 14:01:50**